Hygieneplan

zur Wiederaufnahme des Einzelinstrumentalunterrichts und Kleinensembleunterrichts (bis 5 Personen)

„Bläser und Schlagzeug“

sowie zur Wiederaufnahme der Proben- und Auftrittstätigkeit

für die Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N.

vom 22. Mai 2020

anlässlich der Corona-Pandemie

(Hygieneplan Corona-Pandemie)

aktualisiert am 15.06.2020

INHALT

1. Quellen
2. Einleitung / Grundsätzliches
3. Meldepflicht / Betretensverbot
4. Persönliche Hygiene
5. Zugänge
6. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Eingangs- und Wartebereiche, Flure und Gänge
7. Einzelunterricht
8. Proben
9. Risikogruppen
10. Reinigung
11. Hygiene im Sanitärbereich
12. Abfallentsorgung
13. Verantwortlichkeit und Unterweisung
14. Sonstiges

Anlagen

1. QUELLEN

Der vorliegende Hygieneplan wurde erstellt auf der Grundlage folgender Veröffentlichungen

VBG Gesetzliche Unfallversicherung:
SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb Stand 02.06.2020

Bund deutscher Blasmusikverbände und Bundesvereinigung deutscher Musikverbände e.V.
BDB-Muster-Hygienekonzept Covid-19 für Musikvereine in Baden-Württemberg
sowie zur Weiterverwendung für Musikvereine außerhalb von Baden-Württemberg (BDMV/BDB)
unter Berücksichtigung der länderspezifischen Vorgaben Stand: 05.06.2020

Blasmusikverband Baden-Württemberg BVBW: Information zur Anwendung der
a) Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums vom 21.05.2020 über die Wiederaufnahme des Betriebes in den Musikschulen und Jugendkunstschulen und deren Anwendung auf den Unterrichtsbetrieb bei Musikvereinen sowie
b) Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus auf Veranstaltungen vom 29.05.2020 in Verbindung mit den FAQ zu den Öffnungen im Bereich Kunst und Kultur des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Stand 15.06.2020

2. GRUNDSÄTZLICHES

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz.
Die Vereinsleitung sowie sämtliche im Verein tätigen freiberuflichen Lehrkräfte gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Begleitpersonen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Gleiches gilt für die aktiven Musikerinnen und Musiker bei Orchesterproben und Auftritten.
Der Hygieneplan Corona-Pandemie gilt bis zu seiner Aufhebung durch den Vereinsvorstand.

3. MELDEPFLICHT / BETRETENSVERBOT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind dem Vereinsvorstand und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.
Bei Auftreten von Erkältungssymptomen/Fieber und bei Kontakt mit einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage besteht ein Betretensverbot für das Musikerheim.
Dieses Betretensverbot gilt grundsätzlich für alle Personen, auf die eine Quarantäneregelung zutrifft (Erkrankte, positiv auf den Erreger getestete Personen, enge Kontaktpersonen, Rückkehrer aus Risikogebieten). Die Teilnahme an Unterricht oder Proben/Auftritten ist in dieser Zeit untersagt.

4. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Unterrichtsraums) durch
- Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen(!), beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Schutz: Im Gebäude und im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch bei gewährleistetem Sicherheitsabstand erforderlich (außer Bläser/Sänger). Für den richtigen Umgang mit Behelfsmasken siehe https://sozialministerium.baden-wuerttem-berg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/

5. ZUGÄNGE zum Musikerheim und zu den Unterrichtsräumen

- Das Musikerheim darf nur von Vereinsfunktionären, Musiklehrern, Musikschülerinnen und Musikschülern und aktiven Musiker/innen sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch den Vereinsvorstand ausdrücklich gestattet ist.
- Nur im absoluten Ausnahmefall dürfen Schülerinnen und Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen jüngerer Schülerinnen/Schüler)
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und im gesamten Gebäude auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.

- Mitarbeitende, Musikschülerinnen und Musikschüler, deren Erziehungsberechtigten und die sie zum Unterricht begleitende Personen betreten und verlassen das Gebäude durch unterschiedliche Zu- und Ausgänge.
- Für alle für den Unterricht und die Proben genutzten Räume werden tägliche Anwesenheitslisten geführt, in denen zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten die Personendaten hinterlegt werden. Bei Vereinsmitgliedern reichen Name, Vorname aus. Die Kontaktdaten sind im Vereinsverwaltungsprogramm hinterlegt. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass jederzeit und für alle betreffenden Räume nachzuvollziehen und dokumentiert ist, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat.
- In allen Korridoren und Fluren sind Markierungen auf dem Boden und/oder an den Wänden für die Laufwege vorhanden, die so angeordnet sind, dass auch in engen Fluren kein Kontakt zustande kommt.

6. RAUMHYGIENE

- In allen Unterrichtsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- In allen Räumen, in denen Unterricht erteilt wird, bestehen entweder im Eingangsbereich oder in den entsprechenden Unterrichtsräumen Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeiten.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Beim Musizieren mit Blasinstrumenten muss grundsätzlich ein Abstand von mindestens 2 Metern eingehalten werden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. In den Unterrichtsräumen ist zwischen den Unterrichtseinheiten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird und sie somit wirkungslos bleibt.
- Die Eingangstüren und Ausgangstüren zu den Unterrichtsräumen werden offen gehalten und während des Einzelinstrumentalunterrichts nicht geschlossen. Die Türklinken der Gebäudeeingangs- und Gebäudeausgangstür werden regelmäßig desinfiziert.

7. EINZELUNTERRICHT Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente und Schlagzeug

- Die Teilnahme am Einzelunterricht und Gruppenunterricht bis 5 Personen ist für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler freiwillig.
- Für den Musikunterricht werden ausschließlich ausreichend große Unterrichtsräume genutzt, die auch nicht anderweitig genutzt werden.

- In den Unterrichtsfächern der Blasinstrumente ist ein Sicherheitsabstand von 2,5 m zwischen Schüler/in und Lehrkraft vorgeschrieben. Die Blasrichtung erfolgt im 90° Winkel zu Schüler/in und Lehrkraft.
- Der Unterricht in den Fächern Holz- und Blechblasinstrumente findet ausschließlich in Unterrichtsräumen statt, in denen Lehrkraft und Schüler/in durch mobile oder feststehende Trennwände gegen Tröpfcheninfektion voneinander getrennt sind. Alle Unterrichtsräume, in denen Blasinstrumente unterrichtet werden, sind mit solchen Trennwänden ausgestattet.
- Schülerinnen und Schüler der Unterrichtsfächer der Holz- und Blechblasinstrumente erhalten zu Unterrichtsbeginn Wegwerfgefäße, in denen anfallendes Kondenswasser und Speichel aufgefangen werden können. Diese sind im Anschluss an die Unterrichtsstunde durch den / die Schüler/in ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierzu steht ein Mülleimer mit Trittöffnungsfunktion zur Verfügung.
- In dem Unterrichtsraum dürfen zur gleichen Zeit (abhängig von den durch das Land zugelassenen Formaten für den Präsenzunterricht) nur die Lehrkraft und maximal 5 Schüler aufhalten, deren Unterricht aktuell stattfindet. Nur in begründeten Ausnahmefällen und abhängig von der jeweils geltenden Landesregelung zur Zahl der Personen, die sich zulässig gleichzeitig im Unterrichtsraum aufhalten können, dürfen sich außerdem eine oder mehrere Begleitpersonen zur gleichen Zeit im Raum aufhalten.
- Durch pünktliches Kommen zum Unterricht und sofortiges Verlassen des Gebäudes nach dem Unterricht werden längere Aufenthalte im Gebäude vermieden.
- Eingang und Ausgang zu den Probenräumen sind getrennt (Der Eingang entspricht nicht dem Ausgang).
- Sämtliche Begleitpersonen von Schüler/innen haben im gesamten Gebäude, in dem Unterricht erteilt wird, durchgängig einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Musikinstrumente, Notenständer und Schlägel werden vom Schüler mitgeführt und am Ende wieder mit nach Hause genommen. Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler gemeinsam genutzt werden; Lehrkräfte verwenden eigene Instrumente, Schlägel und Werkzeuge, die am Ende des Unterrichts von diesen wieder mit nach Hause genommen werden.
- Der Austausch von Instrumenten, Mundstücken, etc. ist nicht gestattet.
- Die Lehrkräfte erhalten Einmalhandschuhe. Es bleibt aber ihnen überlassen, ob und zu welchen Tätigkeiten sie diese verwenden.

8. PROBEN UND AUFTRITTE

Für Proben und Auftritte gelten folgende Regeln

- Proben sind zur Vorbereitung von Auftritten / Konzerten entsprechend der örtlichen und regionalen Vorgaben erlaubt, wenn die Hygieneregeln eingehalten werden.
- Bei Proben erfolgt wie bei Instrumentalunterricht die Führung einer Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung der Teilnahme durch einen Verantwortlichen.

- Proberäume dienen ausschließlich zu Unterrichts- und Probezwecken. Sie sollen nach der Probe zügig verlassen werden. Insbesondere auf den Stammtisch im Proberaum wird während der Einschränkungen durch die Pandemie verzichtet.

- Im gesamten Probelokal soll der Mindestabstand von 1,5 m auch außerhalb der Probe eingehalten werden. Während der Probe gilt ein Mindestabstand zwischen den Musikern von 2m, zum Dirigenten von 3m. Die Sitzordnung ist entsprechend auf dem Fußboden markiert. Die Musiker sitzen so, dass der Luftstrom der Blasinstrumente nicht auf benachbarte Musiker gerichtet ist.

- Die Nutzung der Trennwände und die Verwendung eines Ploppschutzes für Instrumente sind empfohlen.

- Während der gesamten Probe soll durchlüftet werden (Fenster und Türen offen). Ist das nicht möglich, soll in den Pausen Stoßlüftung erfolgen.

- Ist bei zu großer Musikerzahl im Orchester wegen der Raumfläche im Probesaal keine Gesamtprobe unter Einhaltung der Mindestabstände möglich, werden Proben im Freigelände des Musikerheims oder Teilproben durchgeführt.

- Auch bei Proben gelten das Einbahnstraßensystem, die Regeln der Handhygiene und die Entsorgung von Kondensat entsprechend. Nach der Probe erfolgt die Flächendesinfektion von Griffflächen und Tischen.

- Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der Orchestersprecher, bei Nachwuchsorchestern der Dirigent.

9. RISIKOGRUPPEN

- Lehrkräften wird freigestellt, ob sie die Tätigkeit im Präsenzunterricht wiederaufnehmen wollen.
- Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden besonders geschützt oder können bei persönlichen Bedenken den Präsenzunterricht verweigern. Hierzu bedarf es keines ärztlichen Attests oder eines sonstigen Nachweises.
- Zu einer Risikogruppe im Sinne dieses Hygieneplanes gehören vor allem Personen mit
  - Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
  - chronischen Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD)
  - chronische Lebererkrankungen
  - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Krebserkrankungen
  - geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

  Ferner

  - Schwangere
  - Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben
  - Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben
  - Schwerbehinderte Personen ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung
  - Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen
  - Personen, die mit Personen (Eltern, Geschwisterkinder) zusammenleben, die einer Risikogruppe angehören

10. REINIGUNG

- Die Gebäudereinigung erfolgt täglich.
- Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.
- Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:
  - Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen
  - Treppen- & Handläufe,
  - Lichtschalter,
  - Tische, Telefone, Kopierer
  - und alle weiteren Griffbereiche

Die Reinigungs- und Händehygienepläne sind ausgehängt

- im Putzraum
- in den Toiletten

11. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. In den einzelnen Sanitärräumen darf sich maximal 1 Person aufhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schüler/innen oder Lehrkräfte aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

12. ABFALLENTSORGUNG

Mülleimer in den Unterrichts- und Proberäumen, in den Eingangs- und Aufenthaltsbereichen sowie in Fluren und Gängen sind von beauftragten Personen nach Beendigung des Schulbetriebes entsprechend der örtlichen Abfallentsorgungsordnung (Mülltrennung) alle drei Tage zu entleeren.

13. VERANTWORTLICHKEIT UND UNTERWEISUNG

- Die Vereins- und Jugendleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse und nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.
- Die Unterweisung von Lehrkräften und allen weiteren Vereinsfunktionären des Musikvereins zu Inhalten des Hygieneplans sind eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Die Unterweisung erfolgt bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes durch den Leiter der Jugendabteilung.
- Die Unterweisung der Musikschülerinnen und Musikschüler hat in der jeweils ersten Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes zu erfolgen.
- Für den Unterricht und für die Probe/den Auftritt ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der im Hygieneplan des Musikvereins sowie der übergeordnet der durch die Kommune oder Land festgelegten Regelungen zum Infektions- und Gesundheitsschutz verantwortlich ist.
- Die festgelegten Hygieneregeln werden den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten sowie den aktiven Musikern auch vorab (per E-Mailanhang) mitgeteilt.

14. SONSTIGES

- Besprechungen und Konferenzen werden bevorzugt als Videokonferenzen durchgeführt. Als Präsenzveranstaltungen werden sie auf das absolute Mindestmaß beschränkt. Dort, wo Präsenzveranstaltungen unumgänglich sind, werden die Distanzregeln sorgfältig beachtet.
- Der Verzehr und die Zubereitung von kalten und warmen Speisen in den Unterrichtsräumen in den Unterrichtsräumen und im gesamten Musikerheim sind untersagt.
- Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen des Musikvereins sind untersagt.
- Auf dem Gehweg und dem Parkplatz vorm Musikerheim muss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Gezeichnet

Karsten Wiese	Eugen Buck	Peter Marco Braun
1. Vorsitzender	*2. Vorsitzender*	*Leiter der Jugendabteilung* Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Lauffen am Neckar, den 18.06.2020

Anlagen

1. Praktische Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Einzelunterricht großer Saal, Musikerheim, Körnerstraße 20, 1. OG

2. Hygieneregeln bei Orchesterproben (Kurzfassung)

Anlage 1

Praktische Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Einzelunterricht großer Saal, Musikerheim, Körnerstraße 20, 1. OG

Mit ausreichendem Vorlauf zum ersten Schüler/in werden der Haupteingang und der Gebäudeausgang durch den Instrumentallehrer aufgeschlossen. Nach Betreten des Gebäudes erfolgt eine Desinfektion der Hände.

Die Zugänge und Ausgänge zum Probenraum und Waschraum sind geöffnet und die Türen mit den bereitliegenden Keilen am Boden in geöffnetem Zustand fixiert. Nun werden die zur Querlüftung benötigten Fenster geöffnet und bleiben während des gesamten Tages geöffnet. Nun erfolgt das Waschen der Hände und im Anschluss die Vorbereitung des persönlichen Arbeitsplatzes.

Der/Die Schüler/in betritt das Musikerheim Körnerstraße 20 zum Haupteingang. Nach dem Passieren der Eingangstür steht ein Desinfektionsspender zur Handdesinfektion bereit. Eine Beschilderung weist auf die notwendigen Hygienemaßnahmen hin. Über Markierungen am Boden ist die Laufrichtung vorgegeben. Der/Die Schüler/in gelangt nun über die Haupttreppe in das 1. OG.

Der/Die Schüler/in betritt den Probenraum und stellt den Instrumentenkoffer auf den hierfür vorgesehenen Tisch. Nun erfolgt im Waschraum vor dem Probensaal die Waschung der Hände gemäß Hygieneplan. Nach dem Händewaschen werden der mitgebrachte Notenständer und das Musikinstrument aufgebaut und der Einzelunterricht beginnt. Kondensflüssigkeit wird in den bereitgestellten Wegwerfschalen aufgefangen. Mittels optischen und physischen Barrieren gemäß Hygieneplan (Tische, Markierungen, Trennwand) wird der Sicherheitsabstand von drei Metern während des Musizierens sichergestellt.

Am Ende des Einzelunterrichts werden Instrument und Notenständer eingepackt und die Wegwerfschale mit Kondensflüssigkeit entsorgt. Hierzu stehen ein Mülleimer mit Trittöffnungsfunktion sowie ein Desinfektionsspender zur anschließenden Händedesinfektion bereit.

Der/Die Schüler/in verlässt den Probenraum nun über den hinteren Ausgang und gelangt so zum Nebeneingang des Gebäudes, welcher als Ausgang dient. Hierdurch wird ein Kontakt zum nächsten Schüler/in vermieden.

Nun betritt der nächste Schüler den Probenraum.

Nach dem letzten Schüler/in schließt der Instrumentallehrer die Fenster, wäscht sich die Hände, zieht Einmalhandschuhe an und desinfiziert die benutzten Tische mit einem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel. Nun verlässt er das Gebäude. Nun schließt er den Zugang und Ausgang von außen ab und verwirft seine Handschuhe.

Die weiteren Reinigungsmaßnahmen gemäß Hygieneplan fallen nicht in den Aufgabenbereich des Instrumentallehrers.

Anlage 2

Hygieneregeln für Orchesterproben (Stand 17.06.2020) - Handreichung

Liebe Musikerinnen und Musiker,
bitte helft mit, dass wir unter den Bedingungen der Corona-Pandemie unsere Proben so durchführen können, dass der Infektionsschutz für euch und die Dirigenten gesichert ist.

1. Kommt nur gesund zur Probe! Registriert euch!
   Die Teilnahme an der Probe ist freiwillig. Lasst euch vor Beginn der Probe in die Anwesenheitsliste eintragen.
   Wenn ihr euch krank fühlt (Fieber, Erkältungssymptome), bleibt zuhause.
   Wenn ihr in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Covid19-infizierten Menschen hattet, gilt ebenso ein Betretensverbot für das Musikerheim.
2. Beachtet die Handhygiene!
   Wascht euch vor Betreten des Proberaums und auch am Ende der Probe die Hände (mind. 20 sec) oder desinfiziert sie (mind. 30 sec).
3. Haltet Abstand! Haltet die Sitzordnung ein.
   Bereitet die Instrumente unter Wahrung der Abstandsregeln vor.
   Während des Musizierens gilt ein Mindestabstand von 2m zu anderen Personen.
   Die Sitzordnung wird so gewählt, dass niemand im direkten Luftstrom des Instruments anderer sitzt. Beachtet die blauen Markierungen am Boden.
   Die Nutzung der transparenten Trennwände und die Nutzung eines Ploppschutzes am Schallbecher werden empfohlen. Der Abstand zum Dirigenten beträgt 3m.
   Außerhalb der Probe gilt im Musikerheim ein Mindestabstand von 1,5 m.
   Kondenswasser entleert ihr in einen Pappbecher, den ihr am Ende der Probe in den Mülleimer entsorgt.
4. Toilettenbesuch… Es soll immer nur ***eine Person*** in der Toilette sein!
5. Zeitliche Beschränkung
   Vermeidet unnötigen Aufenthalt nach der Probe. Verlasst bitte die Proberäume unmittelbar nach Verpacken des Instruments. Ein Stammtisch im Musikerheim ist momentan nicht möglich.
6. Querlüftung
   Die Probe soll durchgängig bei Durchlüftung (offene Türen und Fenster) erfolgen. Ist dies nicht möglich, soll alle 15 min stoßgelüftet werden.
7. Einbahnstraßensystem
   Der rechte Zugang am Musikerheim dient als Eingang. Der Ausgang erfolgt durch den Notenraum und dann durch die andere Haupttür des Gebäudes.
   Wenn nach der Probe keine weitere Veranstaltung ist, kann der Ausgang auch durch die rechte Zugangstür erfolgen.
8. Verantwortlichkeiten
   Verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften während der Probe ist der Orchestersprecher, bei Nachwuchsorchestern der Dirigent.